Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin Datum: 2008-06-24

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/

Ortsbeiräte

Bearbeiter: SPD-Fraktion, Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN

Telefon:

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

02147/2008

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Bürgerbegehren der Bürgerinitiative "Rettet die Schwimmhallen!" durchführen

Beschlussvorschlag

- 1. Die Stadtvertretung bestätigt, dass das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative "Rettet die Schwimmhallen!" zulässig ist.
- 2. Die Stadtvertretung beschließt gem. § 20 Abs. 5 Satz 5 KV M-V die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren beantragten Maßnahme.
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass für den Neubau in Krebsförden geplante Konzept hinsichtlich Ausstattung und Finanzierung als Sanierungsoption für die Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch zu prüfen. Ergänzend ist zu prüfen, ob Fördermittel aus den Bereichen "Städtebau", "Sportstätten" und "Soziale Stadt" beantragt werden können

Begründung

Das Bürgerbegehren hat weit mehr als die notwendigen Unterschriften für den Erhalt beider Schwimmhallen gesammelt. Somit ist nun kurzfristig eine abschließende Entscheidung zu treffen, die den Willen der Schweriner akzeptiert.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

<u>Deckungsvorschlag</u>	
Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:	
Anlagen:	
keine	
gez. Daniel Meslien stellv. Fraktionsvorsitzender	gez. Manfred Strauß Fraktionsvorsitzender